

Der Havariekommissar Gefahrgut oder: Die Schuldfrage

„Gefahrgut nennt man Gefahrgut, weil von diesem Gut eine Gefahr ausgeht.“ Man mag mich für zänkisch halten, aber ich denke, wenn ich es nicht schreibe, wer sonst. Ich bin ja nicht umsonst der Querulant mit dem spitzen, bösen Bleistift.

Ähnlichkeiten sind zufällig, Namen werden nicht erwähnt und die Handlung ist quasi frei erfunden.

Ein Staplerfahrer hatte nachts bei der Entladung im HUB (*Umschlagslager*) von Spedition A mit den Gabeln seines Gabelstaplers ein Kunststofffass angestochen, das – von der Ladekante aus betrachtet – versteckt in der zweiten Reihe nur darauf gewartet hatte, dass er mit seinem Gabelstapler einen Fehler macht. Und schwupps, war die giftige Brühe ausgelaufen. Es war ja nicht so, dass der Gabelstaplerfahrer darauf aus war, sich und seine Kollegen in Gefahr zu bringen. Oder dass der verladende Staplerfahrer am Abgangsort des Transportes (*Systemgut*), der den Auflieger tags zuvor beladen hatte, jemanden etwas Böses wollte. Doch dieser hatte das Fass, das – , für den entladenden Gabelstaplerfahrer unsichtbar – zusammen mit einem zweiten Fass ungeschützt auf einer Palette gestanden hatte, durch andere Packstücke verdeckt in die zweite Reihe gestellt. Auch das war meines Erachtens kein böser Wille, sondern unbedacht, weil er einfach noch so viele andere Dinge in den Auflieger verladen musste. Eben ein Transport wie jeder andere auch.

Der Gabelstaplerfahrer übersah etwas

Beim Entladen kam erschwerend hinzu, dass der Gabelstaplerfahrer am Abgangsort oben auf die seitlich stehenden Packstücke verschiedener Höhe ein zirka vier Meter messendes, folglich überlanges Packstück gestellt hatte, das sich durch die Machart des Untergestells (*Querbalcken und Aufliegebretter*) und die in meinen Augen falsche Transportart und falsche Platzierung verkantet hatte und mit dem am Empfangsort dem Gabelstaplerfahrer zur Verfügung stehenden Gabelstapler nicht ohne Weiteres entladen werden konnte. So versuchte der entladende Gabelstaplerfahrer sich dadurch Platz für weitere Versuche zu verschaffen, indem er die mittlere, hinten an der Ladekante stehende Palette heraushob, um eben das lange Packstück besser greifen zu können. Er übersah, aus welchem Grund auch immer, dass das lange Packstück mit seinem ersten nach unten ragendem Querholz sich im Zwischenraum der oberen Querhölzer des Packstückes, welches er herausnehmen wollte, (*Holzverschlag mit oben aufgenagelten Querhölzern*) verhakt hatte. Als er beim

Herausheben feststellte, dass der Verschlag zu kippen drohte, fuhr er, um dem Kippen entgegenzuwirken, nach vorn, wobei er versehentlich mit der Gabel seines Gabelstaplers das Kunststofffass mit dem Gefahrgut durchstieß. Er bemerkte, dass etwas nicht stimmte, dadurch dass es aus dem Auflieger heraus qualmte und brodelte, als wenn ein Drache sein Unwesen treiben würde, so dass der Staplerfahrer das Weite suchte und seine Kollegen warnte.

Die Bezeichnung Gefahrgut kommt daher, dass von dem Gut eine Gefahr ausgeht. Hier handelte es sich um eine Säure, die nicht nur auslief und Schmutz erzeugte, wie eventuell Apfelsaft oder Motoröl, sondern gesundheitliche Schäden hervorrufen könnte, oder wie im vorliegenden Fall, sämtliche Farben des Aufliegers sowie Kunststoffteile angriff.

Aber wer trägt eigentlich die Schuld daran?

...der Absender?

Der Absender der Ware, der sein „gefährliches Gut“ günstig verpackt im Systemgutverkehr versendet, jedoch dabei die Gefahr billigend in Kauf nimmt, dass ein Kunststofffass durch Gabelstaplergabel (*wie im Beispiel*) oder beigeladenes Gut auf dem Transport beschädigt wird. (*Vor allem bei der Tetris ähnlichen*

Zur Person



Karl A. Selig, der Franke unter den Havariekommissaren, ist der Querulant mit dem spitzen, bösen Bleistift. Aufgewachsen in einer kleinen Spedition, ist er gelernter Speditionskaufmann und seit 1987 selbstständiger und unabhängiger Havariekommissar. Er gibt heute sein Wissen in Seminaren an andere weiter (www.cargo-damage-experts.de, www.seminarschule-fuer-havariekommissare.de, Tel.: 0171 3326652). Zudem berät er

Firmen im Umgang mit Transportschäden, das Erkennen von Schäden, bevor diese entstehen oder Maßnahmen, wenn diese eingetreten sind.



Foto: Feuerwehr Schwelm

„Mitte März wurde die Feuerwehr Schwelm mit dem Stichwort ‚ABC-Groß‘ zu einer Spedition alarmiert: Dort sollte Gefahrgut in einer größeren Menge aus einem Lkw austreten. Daraufhin alarmierte die Leitstelle aus den umliegenden Städten Spezialeinheiten für den Einsatz mit gefährlichen Stoffen. Auf einem Sattelaufleger, der mit 16 so genannten IBC-Containern beladen war, war ein Container mit einem Fassungsvermögen von etwa 1.100 Litern beschädigt. Der Sattelschlepper wurde auf dem Firmengelände entladen und der defekte Container auf ein spezielles Auffanggefäß gestellt. Die anderen Behälter wurden auf Folien zwischengelagert, waren aber unbeschädigt. Bei dem ausgetretenen Stoff handelte es sich jedoch glücklicherweise nicht um Gefahrgut: Der wasserlösliche Stoff wurde mit dem beginnenden Regen „weggespült“. Die verschmutzte Fahrbahn reinigte die Feuerwehr mit Wasser. Eine Fachberaterin Chemie der Feuerwehr Gevelsberg war zur Lagebeurteilung im Einsatz, die übrigen überörtlich eingesetzten Kräften konnten schnell wieder einrücken.“
Feuerwehr Schwelm

Verladeweise unterschiedlichster Warengruppen und Packstückarten in einem Systemgut-Lkw und der im Systemgutverkehr in Kauf genommenen mehrfachen Be- und Entladung durch Gabelstapler ist meines Erachtens vorrangig damit zu rechnen, dass Packstücke beschädigt werden können, auch wenn das so nicht vorgesehen ist. Meines Erachtens ist im Transportbereich, zu dem ich auch die Absender von Waren zähle, ausreichend bekannt und sollte in Hinblick auf gefährliche Güter besonders berücksichtigt werden. Hier ist der Schaden am Gut selbst meist überschaubar, hingegen die Folgeschäden für beigeladene Güter, die Fahrzeuge und Personen nicht kalkulierbar.)

...der Versandpediteur?

Der Versandpediteur, dessen Mitarbeiter die Fässer unsichtbar für den entladenden Gabelstaplerfahrer in den Auflieger gestellt hatten, ungeachtet der Gefahren, die von diesen Fässern in Zusammenhang, mit dem darin abgefüllten Gefahrgut und den allseits bekannten Gefahren dieser Versandart ausgehen. Auch dem Versandpediteur sollte die Gefahr der Beschädigung von Packstücken durch Gabelstaplergabeln bekannt sein und auch er sollte diese Gefahr einschätzen können.

...der Empfangspediteur?

Der Empfangspediteur, der meines Erachtens verantwortlich dafür ist, dass er Gefahrgut in Kunststofffässern annimmt und weiter versendet, ohne sich der hier lauernden Gefahren bewusst zu sein, den Gefahren, denen er tagtäglich ihm anvertrautes Gut und vor allem sein Personal aussetzt.

...der Gabelstaplerfahrer?

Der Gabelstaplerfahrer, der die Ware entladen durfte,

ausgesucht vom Schicksal, das ihm den Auflieger an die Rampe stellte. Er hatte in meinen Augen Glück, dass er reagierte, wie er reagierte, und sich und seine Kollegen in Sicherheit brachte und keine gesundheitlichen Schäden davon getragen hat.

...der Fahrzeughalter oder Transportunternehmer?

Und was hat der Fahrzeughalter oder der Transportunternehmer damit zu tun, dessen Auflieger und Sattelzugmaschine vom auslaufenden Gefahrgut beschädigt wurden?

Dieser hat die Gefahr meines Erachtens billigend in Kauf genommen. Er stellt dem Versandpediteur sein Fahrzeug zur Verfügung, der alleine darüber bestimmt welche Art von Gütern in dieses Fahrzeug verladen werden, das der Unternehmer beladen und verplombt, ohne die Möglichkeit jedweder Einflussnahme übernimmt. Es entsteht für mich der unmaßgebliche Eindruck, dass er die eigene Verantwortung für sein Fahrzeug und des ihm überantworteten Gutes in Treue und Glauben an den Versandpediteur abgegeben hat. Aber ich gehe davon aus, dass er trotz dessen dafür verantwortlich ist, wenn durch diese Nachlässigkeit ihm oder einem Dritten ein Schaden entsteht.

Er hätte nach meinem Dafürhalten, wenn er sich der Kenntnis nicht willentlich entzogen hätte, selbst entscheiden müssen, ob er das Risiko tragen will, das von vorstehend beschriebenen Gefahrgut in einem Kunststofffass für sein Personal und sein Fahrzeug ausgeht. Und er hätte sich, wie jeder andere der Beteiligten, der Gefahr bewusst sein müssen.

Für all diejenigen, die jetzt schreien, dass es nicht anders geht, wenn man Logistik kostengünstig und kundenorientiert betreiben möchte: Was würden Sie sagen, wenn es Sie selbst oder eines ihrer Kinder betreffen würde?!

Fünf Minuten sacken lassen und dann weitermeckern.

Ihr Karl A. Selig, (karl.selig@havarie-buero.de)